Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 160. Sonnabend den 9. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das auf dem **Packhofplatze** stehende **Wächterhäuschen** soll **Dienstag, den 19. Juni cr.** Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause I. Etage, Zimmer Nr. 16, auf den **Abbruch versteigert** werden.

Das abzubrechende Häuschen ist 3.4 m lang, 3.4 m tief und mit Schiefer gedeckt.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cincerus.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen **Waageplatze** sollen **Montag, den 11. Juni, Vormittags 11 Uhr, 5 zweirädrige** und **1 vierrädriger Handwagen,** ein großer Kasten und **mehrere hölzerne Kisten,** sämmtliche Gegenstände ziemlich alt, gegen sofortige Baarzahlung **versteigert** werden.

Die Gegenstände stehen auf dem Packhofplatze und können daselbst jeden Tag angesehen werden. Nach erfolgtem Zuschlage sind die Gegenstände sofort und spätestens innerhalb 24 Stunden fortzuschaffen.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cincerius.

Bekanntmachung.

Die **Ausmusterungs-** und **Ersatz-Reserve-Scheine** II. Classe der im laufenden Jahre in Leipzig, Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind heute eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Etage, Zimmer Nr. 107, zum Abholen bereit, was hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten am **Erweiterungsbau des städtischen Museums** sollen verdungen werden.

Wer bitten, Offerten hierüber unterschrieben, versiegelt und mit der Aufschrift „Museumsbau" bis zum 22. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr bei unserem Bauamt einzureichen, woselbst auch die Bedingungen und Blanquets zu den Offerten zu entnehmen sind.

Auf die eingegangenen Offerten behalten wir uns jede Entschließung vor.

Leipzig, am 8. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cincerius.

Gräserei- und Obstverpachtung.

Die diesjährige **Obst- und Grasnutzung** im **vormaligen botanischen Garten** an der Harkortstraße soll **Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr in der Marstall-Expedition** im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Finanz-Deputation.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige **Kirschnutzung** auf der **Mockauer Straße** vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Petscher Mark soll an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen **Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 9½ Uhr** in der **Marstall-Expedition** verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Gesucht

der am 31. Juli 1853 in Hohenprießnitz geborene Handarbeiter

Carl August Wilhelm Krieger,

welcher seine Familie verlassen hat und zur Fürsorge für dieselbe aufzufordern ist.

Leipzig, am 2. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Bekanntmachung.

Das **Aichamt** bleibt am 18. und 19. dieses Monats wegen Reinigung der Localitäten geschlossen.

Leipzig, am 1. Juni 1883.

Das Aichamt.
Schleißner. M.

Steckbrief.

Ahmus, Friedrich, Schneidergeselle aus Diepholz, Prov. Hannover, ist des Diebstahls verdächtig und wird auf Grund eines vom Herzogl. Amtsgerichte II. hierselbst ausgestellten Haftbefehls steckbrieflich verfolgt. Es wird gebeten, denselben im Betretungsfalle in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Cassburg, den 7. Juni 1883.

Der Amtsanwalt.
Zeitz.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Sonnabend, den 9. Juni, Abends 6 Uhr
im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: I. Referate über die beim Aerztetage zu verhandelnden Gegenstände: 1) Bericht des Sanitätsausschusses über a. Säuglings-Ernährung, b. Grundzüge eines Volksseuchengesetzes (vergl. „Aerztl. Ver.-Blatt März Nr. 131 und Mai Nr. 133). — 2) Bericht über den Antrag betr. die Verlängerung des medic. Studiums auf fünf Jahre (Ref. Prof. Dr. **Hoehner**). — II. Wahl der Delegirten zum Aerztetag.

Dr. Plosz.

Die bisher in Leipzig bedienstet gewesene **Anna Johanne Wagner** aus **Oeglitzsch** ist in einer hier anhängigen Ehetrennungssache als Zeugin zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort hier nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe andurch öffentlich aufgefordert, unverzüglich und spätestens

den 16. Juni 1883

bei der unterzeichneten Behörde — Harkortstraße 8 part. — zu erscheinen oder ihren Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Gleichzeitig ersucht man Jedermann, die Wagner im Betretungsfalle auf diese Vorladung hinzuweisen und was über ihren jetzigen Wohnort bekannt ist, anher anzuzeigen.

Leipzig, den 6. Juni 1883.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.
Brückner.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse der Johanne Friederike **Wilhelmine verw.** Voigt geb. Große in Neuschönefeld gehörige, daselbst an der **Schulstraße** Brand-Cataster Nr. 179B gelegene, auf Fol. 166 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neuschönefeld eingetragene **Hausgrundstück** soll auf Antrag der Erben verkauft werden.

Als Bietungstermin ist hierzu

Montag, der 18. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Bietungslustige werden aufgefordert, zur gedachten Zeit in **Neuschönefeld, Wendler's Restauration** (Ecke der Eisenbahn- und Philippstraße), sich einzufinden, der Bekanntmachung der Bedingungen gewärtig zu sein und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 31. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht V, d.
Eichel.

Holz-Auction.

Von den auf dem Schlage in **Abtheilung Nr. 14 der Hartha des Zweinaer Forstreviers** aufbereiteten Hölzern sollen **Donnerstag, den 21. Juni d. J. von Vormittag 9 Uhr an**

- 78 eichene Klötzer von 12—96 cm Ober- bez. Mittenstärke, 2,5 bis 6 m Länge,
- 41 birkene Klötzer von 12—31 cm Ober- bez. Mittenstärke, 3 bis 6 m Länge,
- 2 buchene Klötzer von 15 und 24 cm Ober- bez. Mittenstärke, 3 und 5,5 m Länge,
- 1415 fichtene Klötzer von 13—31 cm Ober- bez. Mittenstärke, 4 bis 8 m Länge,
- 24 fichtene Klötzer von 10—20 cm Ober- bez. Mittenstärke, 4 bis 9,5 m Länge,
- 335 fichtene Stangen von 9—14 cm Unterstärke, 9—12 m Länge,
- 25 fichtene Stangen „ 12—14 „ „ 7—12 „ „

und

Freitag, den 22. dess. Mts. ebenfalls von 9 Uhr Vorm. an

- 70 Rm harte } Brennscheite,
- 82 „ weiche }
- 211 „ „ Brennknüppel,
- 29 „ harte Faden und Bruchholz,
- 253 „ hartes } Brennreisig,
- 442 „ weiches }
- 135 „ harte } Stöcke
- 372 „ weiche }

meistbietend gegen sofortige im **Gasthofe zu Großdeuben** zu bewirkende **Bezahlung** und unter den sonstigen vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage am A-Flügel — Probstdeudner Fußweg.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Revierverwaltung Zweinaundorf, den 9. Juni 1883.

Bachmann. Lomler.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-chinesische Conflict.

Die üble Lage, in welcher sich die Franzosen in Tonkin befinden, äußert bereits ihre Rückwirkung auf die inneren Angelegenheiten; es zeigen sich die Vorboten einer Ministerkrisis. Der „Temps", ein Organ, welches dem Ministerpräsidenten Ferry nahe steht, erklärt unumwunden, daß es schwierig sei, ein Land zu finden, in welchem ein Unternehmen von Wichtigkeit mit gleicher Fahrlässigkeit geleitet worden wäre, wie die Tonkin-Angelegenheit in Frankreich, und die allgemeine Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik des Herrn Challemel-Lacour ist in bedenklichem Wachsen begriffen. Nun ist es aber doch eine bedenkliche Sache, den Ministerpräsidenten von aller Verantwortlichkeit für ein Unternehmen von der Wichtigkeit wie die Tonkin-Affaire entkleiden und sie dem Minister Challemel-Lacour ausschließlich aufbürden zu wollen. Die Abberufung des Gesandten in Peking, Bourée, konnte doch ebenso nur in Uebereinstimmung mit Ferry geschehen, wie die Ablehnung der Bestätigung des von ihm dem Kaiser von China vorgelegten Vertragsentwurfs. Der Berichterstatter über die Tonkin-Frage im Senat, Graf St. Vallier hat ausdrücklich anerkannt, daß der Entwurf Bourée's unannehmbar war, weil er die Suzeraineté Chinas über Anam zugestand; jetzt wird aber bekannt, daß zwischen Rivière und Bourée im October 1882 volles Einverständniß darüber bestand, es sei klug, China das linke Ufer des Rothen Flusses zu überlassen. Das ist aber gerade der Hauptdifferenzpunct zwischen der französischen Regierung und Bourée, daß jene von einer Grenzlinie in Tonkin nichts wissen will, sie beansprucht nicht blos Tonkin, sondern ganz Anam und verlangt, daß Tüdüc sich Frankreich unterwirft. Daß dadurch ein Conflict mit China unvermeidlich würde, kam der französischen Regierung gar nicht in den Sinn, sie glaubte mit bekannter Leichtfertigkeit, daß es ihr gar nicht fehlen könne, wenn sie nur mit Festigkeit ihren Willen kundgebe. Darin hat sie sich nun freilich gründlich getäuscht und weiß nun nicht, wo aus und wo ein. Einer schiebt die Verantwortung immer dem Andern zu; der Marineminister deckt sich durch den Admiral Meyer, der nicht rechtzeitig Hülfe nach Hanoi gesandt hat und Ferry wälzt alle Schuld für das gefährliche Unternehmen auf Challemel-Lacour. Bisher hat man immer gefunden, daß der neue Minister des Auswärtigen mit lobenswerther Schneidigkeit auftrete und jetzt macht man plötzlich die Beobachtung, daß er mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit zu Werke gehe. Im Ministerrath vom 4. Juni haben stürmische Scenen stattgefunden, die aus Tonkin eingetroffenen Nachrichten haben eine wahre Panik hervorgerufen, aber die Regierung hüllt sich fortgesetzt in Schweigen. Nach verschiedenen Andeutungen läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Chinesen bereits gegen die Franzosen in Tonkin in Action getreten sind und daß Trieu, wenn er überhaupt bis nach Peking kommt, unverrichteter Sache von dort wieder abreisen wird, denn Li-Hung-Chang hat sich mit ihm auf keine Unterhandlungen eingelassen, sondern erklärt, daß Frankreich zuvor die Suzeraineté Chinas über Anam anerkennen und demgemäß handeln müsse.

Unter solchen Umständen glaubt die französische Regierung China mit einigen formellen Zugeständnissen abspeisen zu können. Das ist natürlich leeres Geklunker, wodurch man die täglich unruhiger werdende öffentliche Meinung beschwichtigen will, in Wahrheit denkt man schon an den Rückzug, man weiß nur nicht recht, wie man sich mit Ehren aus der Sache ziehen soll. In dieser Noth zeigt sich von fern ein Ausweg: Deutschland beobachtet in der Tonkin-Frage eine durchaus freundliche Haltung und das macht die Franzosen stutzig. Wenn Deutschland eine freundliche Miene annimmt, wenn es keine Einwendungen erhebt, dann muß es Hintergedanken haben; diese Erwägung war auch die durchschlagende in der egyptischen Streitfrage; nur aus dem Grunde, weil Deutschland dem Zusammengehen Frankreichs und Englands in Egypten keinen Widerstand entgegensetzte, verzichtete die Kammer darauf und ließ Freycinet im entscheidenden Augenblick im Stich. Die Folge war eine empfindliche Niederlage der französischen Politik in Egypten und ein der Auflösung ähnlicher Zustand. Die Anzeichen einer Wiederholung dieses Vorganges in der Gegenwart mehren sich in bedenklicher Weise. Wenn es nicht gelingt, der Zwietracht im Schooße des Ministeriums Herr zu werden und sich über eine feste und consequente Politik in der Tonkin-Angelegenheit zu einigen, dann werden die nächsten Sitzungen der Deputirtenkammer ganz dieselben Erscheinungen zu Tage fördern, wie im vorigen Sommer. In der Kammer ist man darüber einig, daß die Regierung zuerst rückhaltlos die Wahrheit über die Sachlage in Tonkin sagen müsse, bevor man noch einen Schritt weiter gehe. Challemel hatte in der Senatssitzung vom 2. Juni bereits ein derartiges Vorgefühl, denn er sagte: Sollte uns Ihr Vertrauen im Stich lassen, so sprechen Sie es aus. Seine Worte riefen Bewegung hervor, weil man daraus erkannte, daß Challemel zum Rücktritt bereit sei, um dadurch aller Verlegenheiten ledig zu werden. Es kann nicht fehlen, daß die zwei Tage später in der Kammer kundgegebene Stimmung weiter um sich greift und das Ministerium zwingt, sein Schweigen über die Lage der Dinge in Tonkin zu brechen. Und wenn dann die volle Wahrheit bekannt wird, dann werden die stürmischen Scenen nicht ausbleiben; es wird zu gegenseitigen Vorwürfen über die Unterlassungssünden kommen und der Rücktritt des Ministeriums oder einzelner Minister wird die Verwirrung vergrößern. Daß jetzt die Royalisten wieder Muth fassen, ist die natürliche Folge. Die „Union", das Organ des Grafen Chambord, weiß bereits zu melden, daß in der Mairie von Beaucy die Büste der Republik zertrümmert wurde und sie wird nicht unterlassen, daraus weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen. Auch „Figaro" und „Gaulois" sind eifrig bemüht, den Brand zu schüren, sie wissen immer das Schlimmste aus Tonkin zu melden und erklären rund heraus, daß der Krieg mit China unvermeidlich sei. Das entspricht wahrscheinlich der Sachlage, aber die Franzosen sind daran gewöhnt, daß man ihnen trübe Dinge in möglichst schonender Form sagt, sonst verlieren sie leicht den Kopf und begehen in der Aufregung die größten Thorheiten. Die feindlichen Streitkräfte, welche in Tonkin versammelt sind, beliefen sich schon Ende Mai auf 15,000 Mann, welchen die Franzosen nur ungefähr 1000 Mann entgegen zu stellen hatten, also läßt sich denken, in welcher Lage sich die Franzosen befinden müssen. Wenn inzwischen eine weitere Katastrophe eingetreten sein sollte, so würde das durchaus nicht überraschen können, aber die französische Kammer würde der Mittheilung eines neuen Unglücks nicht die wünschenswerthe Ruhe und Würde entgegensetzen und eine neue Erschütterung würde die unausbleibliche Folge sein. Schon die nächsten Tage müssen darüber Klarheit bringen, ob das Ministerium Ferry den Schwierigkeiten der Lage gewachsen ist, oder ob es das ihm anvertraute Mandat in die Hände des Präsidenten zurückgiebt. Die Erben sind in diesem Falle nicht zu beneiden.

Leipzig, 9. Juni 1883.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Ueber die Stellung der Fractionen, namentlich auch der Nationalliberalen zu der kirchenpolitischen Vorlage wissen übereifrige Correspondenten schon allerlei sehr bestimmt auftretende Mittheilungen zu machen. Diese Vorlage bedarf sowohl nach ihrer allgemeinen politischen Bedeutung und Consequenz als nach ihrem sachlichen Inhalt im Einzelnen so vielseitiger, gründlicher und umfassender Erwägungen, daß dermalen schwerlich irgend eine Partei bereits „Stellung genommen" hat. Die nationalliberale Partei wird Donnerstag Abend die erste Besprechung über die Vorlage abhalten. Soweit wir die vorherrschende Stimmung kennen, dürfte die leichtfertige Zeitungsmittheilung, die Fraction sei entschlossen, für die Vorlage einzutreten, durch die bevorstehenden Besprechungen nicht bestätigt, zum Mindesten sehr erheblichen Einschränkungen unterworfen werden." — Officiös wird über die Vorlage wie folgt geschrieben:

Die Kirchenvorlage, indem sie den Seelsorgsbedürfnissen der Katholiken Preußens in vollem Umfange Rechnung trägt, zugleich aber die in dem bestehenden Staatskirchenrecht gegebenen Repressionsmittel unverändert aufrechterhält, gewährt der Staatsregierung die Möglichkeit, von diesen zur Sicherung der aufrechterhaltenen Puncte der Maigesetzgebung energisch Gebrauch zu machen, ohne für die Folge befürchten zu müssen, die Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse unserer katholischen Mitbürger zu beeinträchtigen. Unter denjenigen Bestimmungen, deren Schutz im Wege der Repression hiernach in Frage steht, nehmen die Vorschriften über die Vorbildung der Geistlichen sowie das Erforderniß des Indigenats die erste Stelle ein. An ihrer unveränderten Aufrechterhaltung wird unbedingt festgehalten und es ist dieser Standpunct in der Fassung des §. 4 der Vorlage zum gesetzgeberischen Ausdruck gelangt. Unter diesem Gesichtspunct gewinnt der §. 4 eine erhöhte Bedeutung für den Gesammtinhalt der Vorlage: seine Ausscheidung würde den Charakter derselben wesentlich verändern und deshalb diejenigen Consequenzen nach sich ziehen, welche wesentliche Abänderungen principiell richtiger, ein einheitliches Ganze bildender Vorlagen bedingen.

Abgesehen hiervon bedeutet die angezogene Bestimmung die fortdauernde Absicht, die Streitfragen in friedlicher Verständigung mit der Kirche zu regeln und baut derselben zugleich die Brücke. Auch aus diesem Grunde wird dieser Paragraph als ein wesentlicher Bestandtheil des gesetzgeberischen Gesammtplans anzusehen sein. Darauf, daß die gesetzgebenden Factoren Preußens nunmehr die Anerkennung der moderirenden Anzeigepflicht mit Bestimmtheit erwarten und bereit sind, im Falle der Nichterfüllung dieser Erwartung den gesetzgeberischen Maßnahmen zuzustimmen, welche die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche für diesen Fall verlangen würde, dürfte hiernach besonderes Gewicht zu legen sein.

* Dem Vernehmen nach ist die preußische Staatsregierung neuerdings auf eine Vermehrung der öffentlichen Zufluchtshäfen für Fischerei an unserer Seeküste bedacht. An solchen Häfen, welche den deutschen Fischereifahrzeugen bei gefahrdrohendem Wetter eine Zuflucht zu verschaffen bestimmt sind und auch das Ein- und Auslaufen aus dem Heimathshafen erleichtern, fehlt es noch sehr, während an den holländischen, englischen, schottischen und irischen Küsten schon seit langer Zeit zahlreiche Zufluchtshäfen für die Fischer angelegt sind. Die Folge des Mangels an Zufluchtshäfen an unserer Seeküste ist, daß zum Fischfang nur flache Boote von etwa 2—2½ Fuß Tiefgang verwendet werden können, die sich nur bei stillem Wetter in die offene See hinauswagen dürfen. Da im Winter das Treibeis der Watten die Schiffe schädigt, so müssen letztere hoch auf den Strand gezogen werden, und einmal dort aufgestellt, hält es schwer, einige Tage günstiger Witterung zu benutzen, um auf den Fang zu gehen. So kann es nicht überraschen, daß man englische und holländische Fischerflotten im rauhesten Wetter an der deutschen Küste sieht, während unsere Fahrzeuge sich bergen müssen. Von sachverständiger Seite ist schon oft auf den großen Fischreichthum der Nordsee und auf die Schätze hingewiesen worden, welche Englands Fischer alljährlich an der norddeutschen Küste gewinnen, ohne daß Deutschland dagegen zu seinem eigenen Vortheil etwas Nennenswerthes unternommen hätte. Die Nothwendigkeit, Zufluchtshäfen für die Fischerei anzulegen, kam bereits in einem im Jahre 1869 im Reichstage seitens der Abgg. Harkort, Duncker, v. Bunsen und Gen. gestellten Antrage zum Ausdruck, der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, die Anlage eines Zufluchtshafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten- und Wattenfahrer, sowie zur Hebung der Fischerei auf hoher See .... in geeigneter Weise veranlassen zu wollen.

* Folgende ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Besuches des Herrn von Bennigsen bei dem Fürsten Bismarck und einen genaueren Bericht über die Unterredung selbst finden wir in einer Correspondenz der „Magdeburgischen Zeitung": „Herr von Bennigsen hatte als Präsident der Budgetcommission die Absicht geäußert, bevor die zweite Lesung des Etats im Plenum des Reichstages beginne, über den Stand der Dinge mit dem Reichskanzler Rücksprache zu nehmen, um ihm vorzustellen, daß nach Erledigung der Vorberathung des Etats in der Commission es empfehlenswerth erscheine, die zweite Lesung im Plenum nicht zu beginnen, sondern dieselbe nach Vertagung des Reichstages im Herbst erst vorzunehmen, da alsdann Zeit genug für die Berathung des Etats im Plenum sich finden werde, während die Unfallversicherungscommission sich mit der socialpolitischen Gesetzgebung zu beschäftigen habe. Da trotzdem der Präsident des Reichstages unter Zustimmung der Mehrheit schon auf die Tagesordnung der Dienstag-Sitzung den Beginn der zweiten Lesung des Budgets gesetzt hatte, so war Herr v. Bennigsen entschlossen, auf den beabsichtigten Besuch des Fürsten Kanzlers zu verzichten. Es war aber seine Absicht zu Ohren des Letzteren gelangt, und Herr v. Bennigsen erhielt in Folge dessen am Dienstag einen Brief des Grafen W. v. Bismarck, welcher ihn im Namen seines Vaters freundlichst ersuchte, seine Absicht auszuführen. Herr v. Bennigsen hatte demnach am Nachmittag — beiläufig, noch bevor er die kirchenpolitische Vorlage kannte — eine Unterredung mit dem Kanzler. Der Letztere bezeichnete es als unmöglich, nach der kaiserlichen Botschaft auf die Durchberathung des Etats noch in dieser Session Verzicht zu leisten, und sprach sich in einer Weise aus, daß bei einem Scheitern der Etatsberathung wegen dauernder Beschlußunfähigkeit die Auflösung des Reichstages als sicher bevorstehend angenommen werden muß. Uebrigens soll der Kanzler durch beständige Schlaflosigkeit außerordentlich überreizt sein."

* Wien wird also dennoch, wie unter den gegenwärtigen politisch-nationalen Verhältnissen Oesterreichs vorherzusehen war, seine czechische Schule erhalten. Die Wiener und Prager Czechenblätter melden nämlich mit großer Befriedigung, daß der czechische Schulverein dem Wiener Zweigvereine „Komensky" ein Darlehn von 10,000 Gulden zur Errichtung der czechischen Schule im zehnten Stadtbezirke Wiens bewilligt habe. Dieselbe wird noch zu Anfang dieses Herbstes eröffnet werden.

* Die Versöhnungspolitik des Grafen Taaffe beginnt ihre Früchte nun auch in dem Lande zu zeitigen, in welchem zur Zeit der verfassungstreuen Ministerien unter den verschiedenen Nationalitäten der tiefste Friede und die schönste Harmonie herrschten, in der Bukowina. Seit drei Jahren haben sich dort Zustände entwickelt, die man früher für unmöglich gehalten hätte. Wie die Pilze nach einem warmen Regen sind die nationalen Vereine emporgeschossen, und die Bewohner des Landes fangen an, sich in ähnlicher Weise zu „versöhnen", wie die Deutschen und Slovenen in Krain und Unter-Steiermark, wie die Deutschen und Czechen in Böhmen, wie die Polen und Ruthenen in Galizien. Da die Bukowina von 109,000 Deutschen, 240,000 Ruthenen, 190,000 Rumänen und nur 18,000 Polen bewohnt wird, so sollte man meinen, das kleine Häuflein Polen habe nur einen ganz geringen Einfluß auf die Geschicke des Landes. Dem ist jedoch nicht so; wie in Galizien das polnische Element alle Aemter, alle Stellen occupirt hat, so sucht es auch jetzt in der Bukowina festen Fuß zu fassen, und von eben wird dieser Drang, sich auszubreiten und Einfluß zu verschaffen, gern gesehen und unterstützt. Die in Czernowitz in neuester Zeit erledigten Beamtenstellen wurden mit enragirten Polen besetzt. Der deutschfreundliche Regierungsrath v. Wazl wurde über den Kopf des Landes-Präsidenten hinweg nach Galizien versetzt, der Finanz-Director Sikora ebenso plötzlich pensionirt, um einem Polen Platz zu machen. Auch sollen noch weitere, von gleicher Tendenz getragene Veränderungen im Beamtenkörper bevorstehen.